

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2007/WIT/240
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 02.10.2007
	Wiedervorlage:
1. Nachtragshaushalt 2007 der Gemeinde Wittenförden	
Fachdienst II	
Herr Borgwardt, Sven	
Beratungsfolge	22.10.2007 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen. Auf Grund der Veränderungen im laufenden Haushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 K-V M-V notwendig einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen. Die Änderungen der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Plänen ist in der Anlage enthalten. Der 1. Nachtragshaushalt ist genehmigungsfrei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2007 mit seinen Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)